



Sommerstart für Filmfestspiele und Volksfeste

Schausteller setzen auf Gleichbehandlung im Rahmen der Öffnungsstrategie

(14.05.2021) Filmfestspiele und Volksfeste – das kann im Sommer 2021 möglich werden. Nachdem mit Unterstützung von Kulturstatsministerin Monika Grütters, der Berliner Senatskanzlei und Wirtschaftssenatorin Ramona Pop die „Berlinale“ als Freiluft-Veranstaltung ermöglicht wird, setzen auch die Schausteller in Berlin und Brandenburg darauf, dass sie in wenigen Wochen zu einem Volksfest einladen können, das unter Einhaltung der Corona-Pandemie-Vorschriften als Pilotprojekt genehmigt wird.

„Es gilt das Prinzip der Gleichbehandlung“, sagt Jacqueline Hainlein-Noack, die Vorsitzende des IBBS, der Interessengemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Schausteller e.V. „Wenn Veranstaltungen wie die Filmfestspiele oder auch die Außengastronomie wieder Publikum empfangen dürfen, muss das auch für Volksfeste gelten.“

Die Schausteller verweisen darauf, dass ihre Veranstaltungen im Freien stattfinden; sie also allein schon aus diesem Grund die Voraussetzung für eine Genehmigung erfüllen, die den Filmfestspielen erst erteilt wurde, nachdem die „Berlinale“ als Open-Air-Veranstaltung deklariert worden war. Besser als dort könnten auf Volksfesten Abstände gewahrt werden. Denn während bei den Filmfestspielen viele Zuschauer in Liegestühlen relativ eng vor der Leinwand beieinandersitzen, sind die Plätze in den Karussells auf zwei Personen begrenzt. „Wir können wie kaum eine andere Veranstaltung dafür sorgen, dass immer nur ein Haushalt in einer Gondel sitzt“, so Hainlein-Noack.

Zudem hätten die Schausteller bereits im vergangenen Herbst auf einem großen Volksfest in Neuruppin bewiesen, wie ein Volksfest unter Corona-Bedingungen stattfinden kann. Am Einlass wurden die Personalien der Gäste erfasst, damit eine Nachverfolgung gesichert war. Auf dem gesamten Gelände galt Maskenpflicht, die Laufwege zwischen den Fahrgeschäften waren deutlich breiter angelegt, es gab eine Einbahnstraßen-Regelung, vor jedem Geschäft standen Desinfektionsgeräte bereit. Zusätzlich wurden alle Kontaktflächen in den Karussells, Gondeln, im Autoscooter oder Riesenrad immer wieder vom Personal desinfiziert. Verstärkte Kontrollen sorgten für die Einhaltung der Regeln auf dem eingezäunten Festgelände.

All das und weitere Auflagen könne man auch auf einem Volksfest in Berlin realisieren, sind die Schausteller im IBBS e.V. überzeugt. „Objektiv gibt es keinen Grund, bei sinkenden Inzidenzzahlen ein Volksfest zu verbieten“, betont die Vereinsvorsitzende.

Die Schausteller wollen jetzt eine Genehmigung für ein Volksfest beantragen – und vertrauen darauf, dass es im Zuge einer Gleichbehandlung und der kulturellen Bedeutung von Volksfesten keinen Widerspruch geben kann.



Interessengemeinschaft
Berlin-Brandenburgischer
Schausteller e.V.
Adresse
Glockenturmstraße 30
14055 Berlin

Telefon
030 – 43 40 79 05
Telefax
030 – 43 40 79 06

E-Mail
info@ibb-schausteller.de
Web
www.ibb-schausteller.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN-Geschäftskonto
DE81 1009 0000 2636 0440 00
IBAN-Beitragskonto
DE13 1009 0000 2636 0440 60
BIC
BEVODEBB

Pressekontakt:
Bernd Schwintowski
Tel. 030 – 30 100 100

Vorstand
Jaqueline Hainlein-Noack
(1. Vorsitzender)
Albert Seethaler
(2. Vorsitzender)
Thilo-Harry Wollenschlaeger
(Kassierer)
Irene Simmons
(Schriftführer)